

II- 370 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 22. Juli 1970

Zl. 2159-Pr.2/1970

86 / A. B.  
zu 157 / J.  
Präs. am 23. Juli 1970

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen vom 1. Juli 1970, Nr. 157/J, betreffend Dotierung der Reserven gemäß dem Pensionsanpassungsgesetz, beehre ich mich mitzuteilen, daß der Herr Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser im Nationalrat erklärt hat, im Herbst d. J. der Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches die Pensionen der Witwen und Waisen in der Sozialversicherung auf 60% ab 1. Juli 1971 erhöht werden sollen. Gleichzeitig hat der Herr Vizekanzler angekündigt, Vorschläge hinsichtlich der Finanzierung zu unterbreiten.

Da diese Entwürfe noch nicht vorliegen, bin ich derzeit nicht in der Lage, vom Standpunkt des Finanzressorts eine Erklärung abzugeben, bin allerdings der Ansicht, daß wesentliche Leistungsverbesserungen auf dem Gebiete des Pensionsrechtes auch hinsichtlich der Finanzierung neue Überlegungen notwendig machen.

